Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2019 - 2020

1. Erlauterungen zur Kalkulation	2
1.1 Ausgangssituation und Zielstellung	2
1.2 Frontmetermaßstab	2
1.3 Kosten	3
1.3.1 Materialkosten	3
1.3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3
1.3.1.2 Bezogene Leistungen	3
1.3.2 Personalkosten	3
1.3.3 Sonstige betriebliche Kosten	4
1.3.4 Abschreibungen	4
1.3.5 Kalkulatorische Zinsen	4
1.3.6 Gebührenmindernde Erträge	4
1.3.7 Modellversuche	5
1.4 Sonstige Erläuterungen	5
2. Frontmeterlängen	5
3. Kalkulationsübersicht Straßenreinigungsgebühr 2019 - 2020	6
3.1 Berechnung für 2019	6
3.2 Berechnung für 2020	7
3.3 Berechnung für 2019 - 2020	8

1. Erläuterungen zur Kalkulation

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren erfolgte auf Grundlage der §§ 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHiSächsKAG). Auf dieser Grundlage wurde die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr erarbeitet.

Die Gebührensätze für die drei Reinigungsklassen der Stadt Chemnitz - die Reinigung auf Fahrbahnen, Gehwegen und Fußgängerzonen sowie den Winterdienst auf Gehwegen und in Fußgängerzonen - wurden getrennt kalkuliert. Dazu wurden sowohl die Frontmeterlängen als auch die Kosten getrennt erfasst und berechnet.

1.1 Ausgangssituation und Zielstellung

Die Gebühren der Straßenreinigung wurden zuletzt für das Jahr 2018 kalkuliert und durch den Stadtrat beschlossen. Mit dem Ablauf des Kalkulationsjahres 2018 ist es deshalb erforderlich eine neue Kalkulation, und damit neue Gebühren für die Straßenreinigung zu ermitteln und zu beschließen.

Bei der Neukalkulation der Gebühren für 2019 - 2020 wurde nach der Diskussion in der Arbeitsgruppe Straßenreinigung ein zweijähriger Kalkulationszeitraum favorisiert.

Unter Berücksichtigung der Erhaltung der Reinigungsqualität ergeben sich für den Kalkulationszeitraum folgende durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten:

	2015 - 2017	2018	2019 -2020
kalkulierte Gesamtkosten	4.947 T€	5.160 T€	5.381 T€

1.2 Frontmetermaßstab

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der spezifischen Gebührensätze bilden die für die jeweiligen Reinigungsstraßen und die Reinigungsklassen in den Flurkarten vermessenen Frontmeterlängen (Gebührenmaßstab) welche mit den jeweiligen Reinigungshäufigkeiten multipliziert werden. Auf Grund des unveränderten Gebührenmaßstabes wurden die bisherigen vermessenen Frontmeterlängen, welche aktuell zur Gebührenerhebung führen, angesetzt. Dabei sind jeweils die Vorderlieger- und Hinterliegerlängen pro Reinigungsart und -häufigkeit einzeln erfasst und ausgewiesen worden.

Die vermessenen Frontmeterlängen (siehe 3.) bilden die Basis für die Berechnung der Grundgebühr. Die Grundgebühr wird somit unabhängig von der Reinigungshäufigkeit berechnet. Zur Ermittlung des zur Grundgebühr hinzuzurechnenden variablen Gebührenanteils werden in einem zweiten Schritt die Frontmeterlängen auf eine 1-mal wöchentliche Reinigung umgerechnet (Frontmeterlängen der jeweiligen Reinigungshäufigkeiten werden mit dem reziproken Wert der Häufigkeit multipliziert). Die auf eine 1-mal wöchentliche Reinigung umgerechneten Frontmeterlängen werden als Divisor für die gebührenfähigen Kosten angesetzt. In einem dritten Schritt werden den mit der Reinigungshäufigkeit multiplizierten (wöchentlichen) Gebührensatz nunmehr jeweils die Grundgebühr hinzugerechnet. Durch diese Aufteilung der Gesamtkosten auf die Gebührensätze entsteht, ausgehend vom 2-wöchentlichen Turnus, bis hin zum 5-mal wöchentlichen Turnus eine im Ergebnis degressive Gebührenstaffelung. Auf diese

Weise werden alle Gebührenpflichtigen, zumindest anteilig, an den Vorhaltekosten der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung angemessen beteiligt.

1.3 Kosten

Die vorliegende Kalkulation zur Straßenreinigungsgebühr orientiert sich schematisch an der Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR). Die sodann aus der Gewinn- und Verlustrechnung in eine Nebenrechnung übernommenen Kosten wurden um die nicht ansatzfähigen Kosten eliminiert. Zudem wurden gebührenmindernde Erträge abgezogen, welche außerhalb der gebührenpflichtigen Reinigung erzielt wurden. Basis der Kalkulation bilden die aus der Nachberechnung der Gebühr ermittelten gebührenfähigen Kosten der Jahre 2015 bis 2017 sowie die Hochrechnung für das Jahr 2018. Aus diesen Werten und der zu erwartenden Kostenentwicklung wurden die Jahre 2019 - 2020 prognostiziert. Die wesentlichen Kostenbestandteile werden nachfolgend erläutert.

1.3.1 Materialkosten

Die Materialkosten setzen sich einerseits aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und andererseits aus den bezogenen Leistungen zusammen.

1.3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Dienstleistung Reinigung von Straßen, Gehwegen und Fußgängerzonen sowie Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerzonen ist mit dem Einsatz von Rohstoffen verbunden. Dabei ist der Einsatz von Kraftstoffen als ein elementarer Kostenfaktor zu berücksichtigen.

Für den Kalkulationszeitraum geht der ASR davon aus, dass nur moderate Preissteigerungen bei Treibstoffen zu erwarten sind. Der ASR plant mit einem durchschnittlichen Dieselpreisanstieg von 5 %. Neben den Treibstoffpreisen ist auch die Kostenentwicklung der Strom- und Gaspreise zu beachten. Der ASR kalkuliert mit einem Anstieg in Höhe von 2 % p. a. In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zudem Streumittel für die Betreuung des Winterdienstes auf Gehwegen enthalten. Die Entwicklung der Kosten für Streumaterial wird durch den ASR als relativ konstant eingeschätzt. Es werden keine Preissteigerungen erwartet.

1.3.1.2 Bezogene Leistungen

In den bezogenen Leistungen spiegeln sich hauptsächlich die Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts und die Kosten für Kfz-Reparaturleistungen wider. Für die Prognose der Entsorgungskosten wurde ein Anstieg um 2 % unterstellt.

Als zweite wesentliche Kostenposition sind die Kfz-Reparaturleistungen zu nennen. Hier wurde für den Kalkulationszeitraum eine Kostensteigerung von 3 % unterstellt.

1.3.2 Personalkosten

Grundlage für die Berechnung der Personalkosten ist der bestehende Tarifabschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst mit der Laufzeit bis Februar 2020. So wurden die Ergebnisse der abgeschlossenen Tarifrunde in die Kalkulation eingestellt. Ein Zuwachs oder Reduzierung von Personal ist nicht geplant.

1.3.3 Sonstige betriebliche Kosten

Die sonstigen betrieblichen Kosten beinhalten anteilige Personal- und Sachkosten in Form der Verwaltungskostenumlage. Diese besteht im Wesentlichen aus der Entgelte der Verwaltungsbeschäftigten, Prüfungs- und Beratungskosten, sonstigen Betreuungsdienstleistungen und Materialkosten sowie Sachkosten, die anhand des festgelegten Umlageschlüssels auf die einzelnen Leistungszweige umgelegt werden.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die verbleibenden Kosten, wie anteilige Miete für den Betriebshof, Haftpflichtversicherungsbeiträge, Büromaterial, EDV-Technik sowie Gebühren und Entgelte für Leistungen der städtischen Ämter, zusammengefasst.

1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen des Bereiches Straßenreinigung resultieren im Wesentlichen aus den Investitionen in Fahrzeuge und technische Ausrüstungen. In der vorliegenden Kalkulation werden die Wirtschaftsgüter auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde gelegt und grundsätzlich linear abgeschrieben. Unterstellt wird eine der Nutzung des Wirtschaftsgutes entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zu beachten ist hierbei, dass durch die multifunktionale Nutzung der Fahrzeuge die Abschreibungen nur zeitanteilig in die Kalkulation einfließen.

1.3.5 Kalkulatorische Zinsen

Durch die langfristig ausgerichtete Unternehmenspolitik des ASR entstehen keine Kosten für Fremdkapital. In den Zinskosten ist daher eine angemessene Verzinsung des Anlagevermögens enthalten. Grundsätzlich wird die kalkulatorische Verzinsung im ASR auf Basis der Restbuchwerte des Anlagevermögens berechnet. Hierbei findet der nach den Anwendungshinweisen zum SächsKAG angemessene Zinssatz von 6 % Anwendung. Da für die Straßenreinigung keine Beiträge und Zuschüsse gezahlt wurden, erfolgt keine Reduzierung des zu verzinsenden Anlagekapitals. Die durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung wird auf 139 T€ prognostiziert.

1.3.6 kostenmindernde Erlöse und Erträge

Der ASR wird durch das Marktamt der Stadt Chemnitz mit der Reinigung der städtischen Marktflächen beauftragt. Da es sich bei der Reinigung der nach dem Marktgeschehen verursachten Verschmutzung um Sonderverschmutzungen entsprechend § 4 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung handelt, darf diese nicht über die Straßenreinigungsgebühr finanziert werden. Auf Grund der Tatsache, dass die durch diese Reinigungsleistung verursachten Kosten nicht einzeln ermittelt werden können, wurden kostendeckende Erlöse angesetzt.

In gleicher Weise wird mit Reinigungsleistungen verfahren, die in Folge polizeilicher Beauftragung (Sonderverschmutzung) oder Ersatzvornahmen durchgeführt werden. Als Grundlage für die Kostenabrechnung wird hier der kostendeckende Entgeltsatz des ASR gemäß Entgeltkatalog angesetzt.

Weiterhin werden alle sonstigen betrieblichen Erträge kostenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt. Dies sind unter anderem Einnahmen für Mieten und Pachten Dritter und Erträge aus Verkäufen des Anlagevermögens.

1.3.7 Modellversuche

Für die Durchführung von Modellversuchen nach § 9 Straßenreinigungssatzung sind Kosten von 38T€ einkalkuliert.

1.4 Sonstige Erläuterungen

Beim Gebührensatz für den Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerzonen ist zu beachten, dass nur die vermessene Frontlänge angesetzt wird. Der Winterdienst als Jahresgebührensatz ist nur 1-mal mit der Frontlänge anzusetzen, da dieser bei Bedarf und nicht nach entsprechenden Häufigkeiten durchgeführt wird.

2. Frontmeterlängen

Folgende Frontmeterlängen wurden im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Reinigungsklassen	Fußgänger Gehwegr		Winterdienst Gehweg und Fußgängerzonen		Fahrbahnreinigung	
erfasste Längen:	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL	vermessene FL	veranlagte FL
Vorderlieger 5 x wöchentlich	7.875	39.375	0	0	5.390	26.950
Hinterlieger 5 x wöchentlich	1.389	6.945	0	0	1.383	6.915
Frontmeterlängen gesamt 5 x wöchentlich	9.264	46.320	0	0	6.773	33.865
Vorderlieger 3 x wöchentlich	2.146	6.438	0	0	113	339
Hinterlieger 3 x wöchentlich	267	801	0	0	0	0
Frontmeterlängen gesamt 3 x wöchentlich	2.413	7.239	0	0	113	339
Vorderlieger 2 x wöchentlich	3.430	6.860	0	0	174.186	348.372
Hinterlieger 2 x wöchentlich	865	1.730	0	0	31.629	63.258
Frontmeterlängen 2 x wöchentlich	4.295	8.590	0	0	205.815	411.630
Vorderlieger 1 x wöchentlich	29.025	29.025	14.819	14.819	233.154	233.154
Hinterlieger 1 x wöchentlich	4.236	4.236	2.650	2.650	36.273	36.273
Frontmeterlängen 1 x wöchentlich	33.261	33.261	17.469	17.469	269.427	269.427
Vorderlieger 2 - wöchentlich	6.312	3.156	0	0	488.669	244.335
Hinterlieger 2 - wöchentlich	665	333	0	0	84.376	42.188
Frontmeterlängen 2 - wöchentlich	6.977	3.489	0	0	573.045	286.523
Summe Frontmeterlängen	56.210	98.899	17.469	17.469	1.055.173	1.001.784

Bei den Frontmeterlängen wurden der Wegfall des vierwöchigen Reinigungsturnus und die Frontmeterlängen von landwirtschaftlichen Grundstücken berücksichtigt.

3. Kalkulationsübersicht Straßenreinigungsgebühr 2019 - 2020

3.1 Berechnung für 2019

	Berechnung für das Jahr 2019			
	Fahrbahnreinigung	Geweg- und Fußgänger-	Winterdienst Gehweg und Fußgängerzonen	Gesamt
Kostenarten It. Wirtschaftsplan	3.514.310 €	1.284.820 €	240.880 €	5.040.010 €
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	219.660 €	81.750 €	17.330 €	318.740 €
Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	44.400 €	24.140 €	6.300 €	74.840 €
Treibstoffe	141.420 €	27.220 €	3.410 €	172.050 €
Streumaterial	0€	0€	7.000 €	7.000 €
sonst. RHB	33.840 €	30.390 €	620 €	64.850 €
		0€		
bezogene Leistungen	841.900 €	248.630 €	16.140 €	1.106.670 €
Straßenkehricht	142.330 €	24.920 €	1.270 €	168.520 €
Reparaturen KFZ	604.400 €	173.050 €	12.230 €	789.680 €
sonst. bezogene Leistungen	95.170 €	50.660 €	2.640 €	148.470 €
		0€		
Personalkosten	1.208.520 €	368.530 €	126.450 €	1.703.500 €
Löhne und Vergütung	988.160 €	291.590 €	103.010 €	1.382.760 €
soziale Abgaben und Aufwendungen	220.360 €	76.940 €	23.440 €	320.740 €
		0€		
Sonst. betr. Aufwendungen	1.244.230 €	585.910 €	80.960 €	1.911.100 €
Mieten und Pachten	139.670 €	37.630 €	23.240 €	200.540 €
Versicherung, Gebühren, Beiträge	12.630 €	9.440 €	370 €	22.440 €
sonst. betr. Aufwendungen	72.610 €	14.140 €	1.630 €	88.380 €
Interne Leistungsverrechnung	0€	87.580 €	0€	87.580 €
Verwaltungskostenumlage	1.014.150 €	434.110 €	55.720 €	1.503.980 €
Kfz-Steuern	5.170 €	3.010 €	0 €	8.180 €
		0€		
kalkulatorische Kosten	332.090 €	230.010 €	9.350 €	571.450 €
kalk. Abschreibung	266.770 €	160.170 €	6.800 €	433.740 €
Eigenkapitalverzinsung	65.320 €	69.840 €	2.550 €	137.710 €
	0€	0€	0€	0 €
		0€		
Abzüglich sonstige Erträge (nicht Gebühr)	101.720 €	191.600 €	5.620 €	298.940 €
Umsatzerlöse aus sonst. betriebl. Tätigkeit	51.720 €	179.600 €	5.400 €	236.720 €
sonstige betriebl. Erträge	50.000 €	12.000 €	220 €	62.220 €
Kosten gesamt	3.744.680 €	1.323.230 €	244.610 €	5.312.520 €
		0€		
abzüglich Anteil öffentliches Interesse (25%)	936.170 €	330.808 €	61.153 €	1.328.130 €
,		0€		
Gebührenfähige Gesamtkosten	2.808.510 €	992.423 €	183,458 €	3.984.390 €

3.2 Berechnung für 2020

	Berechnung für das Jahr 2020			
	Fahrbahn- reinigung	Geweg- und Fußgänger- zonenreinigung	Winterdienst Gehweg und Fußgänger- zonen	Gesamt
Kostenarten It. Wirtschaftsplan	3.616.160 €	1.306.380 €	244.190 €	5.166.730 €
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	228.410 €	84.150 €	17.530 €	330.090 €
Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	45.740 €	24.870 €	6.400 €	77.010 €
Treibstoffe	148.490 €	28.580 €	3.500 €	180.570 €
Streumaterial	0€	10 €	7.000 €	7.010 €
sonst. RHB	34.180 €	30.690 €	630 €	65.500 €
		0€		
bezogene Leistungen	841.900 €	249.130 €	16.160 €	1.107.190 €
Straßenkehricht	142.330 €	25.420 €	1.290 €	169.040 €
Reparaturen KFZ	604.400 €	173.050 €	12.230 €	789.680 €
sonst. bezogene Leistungen	95.170 €	50.660 €	2.640 €	148.470 €
		0€		
Personalkosten	1.270.470 €	376.230 €	128.850 €	1.775.550 €
Löhne und Vergütung	1.038.810 €	297.680 €	105.170 €	1.441.660 €
soziale Abgaben und Aufwendungen	231.660 €	78.550 €	23.680 €	333.890 €
		0€		
Sonst. betr. Aufwendungen	1.275.380 €	596.870 €	81.650 €	1.953.900 €
Mieten und Pachten	139.670 €	37.630 €	23.240 €	200.540 €
Versicherung, Gebühren, Beiträge	12.630 €	9.540 €	370 €	22.540 €
sonst. betr. Aufwendungen	73.340 €	14.140 €	1.630 €	89.110 €
Interne Leistungsverrechnung	0€	87.580 €	0€	87.580 €
Verwaltungskostenumlage	1.044.570 €	444.960 €	56.410 €	1.545.940 €
Kfz-Steuern	5.170 €	3.020 €	0€	8.190 €
		0€		
kalkulatorische Kosten	350.150 €	225.770 €	9.530 €	585.450 €
kalk. Abschreibung	281.180 €	157.500 €	6.940 €	445.620 €
Eigenkapitalverzinsung	68.970 €	68.270 €	2.590 €	139.830 €
Einzelwagnis Reinigungsausfall	0€	0€	0€	0€
		0€		
Abzüglich sonstige Erträge (nicht Gebühr)	101.720 €	196.170 €	5.620 €	303.510 €
Umsatzerlöse aus sonst. betriebl. Tätigkeit	51.720 €	186.170 €	5.400 €	243.290 €
sonstige betriebl. Erträge	50.000 €	10.000 €	220 €	60.220 €
Kosten gesamt	3.864.590 €	1.335.980 €	248.100 €	5.448.670 €
		0€		
abzüglich Anteil öffentliches Interesse (25%)	966.148 €	333.995 €	62.025 €	1.362.168 €
(====		0€		
Gebührenfähige Gesamtkosten	2.898.443 €	1.001.985 €	186.075 €	4.086.502 €

3.3 Berechnung für 2019 - 2020

	Jahreskosten über den Zeitraum 2019-2020			
	Fahrbahn- reinigung	Gehweg- und Fußgänger- zonenreinigung	Winterdienst Gehweg und Fußgänger- zonen	Gesamt
Kostenarten It. Wirtschaftsplan	3.565.235 €	1.295.600 €	242.535 €	5.103.370 €
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	224.035 €	82.950 €	17.430 €	324.415 €
Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	45.070 €	24.505 €	6.350 €	75.925 €
Treibstoffe	144.955 €	27.900 €	3.455 €	176.310 €
Streumaterial	0€	5€	7.000 €	7.005 €
sonst. RHB	34.010 €	30.540 €	625 €	65.175 €
bezogene Leistungen	841.900 €	248.880 €	16.150 €	1.106.930 €
Straßenkehricht	142.330 €	25.170 €	1.280 €	168.780 €
Reparaturen KFZ	604.400 €	173.050 €	12.230 €	789.680 €
sonst. bezogene Leistungen	95.170 €	50.660 €	2.640 €	148.470 €
Personalkosten	1.239.495 €	372.380 €	127.650 €	1.739.525 €
Löhne und Vergütung	1.013.485 €	294.635 €	104.090 €	1.412.210 €
soziale Abgaben und Aufwendungen	226.010 €	77.745 €	23.560 €	327.315 €
Sonst. betr. Aufwendungen	1.259.805 €	591.390 €	81.305 €	1.932.500 €
Mieten und Pachten	139.670 €	37.630 €	23.240 €	200.540 €
Versicherung, Gebühren, Beiträge	12.630 €	9.490 €	370 €	22.490 €
sonst. betr. Aufwendungen	72.975 €	14.140 €	1.630 €	88.745 €
Interne Leistungsverrechnung	0€	87.580 €	0€	87.580 €
Verwaltungskostenumlage	1.029.360 €	439.535 €	56.065 €	1.524.960 €
Kfz-Steuern	5.170 €	3.015 €	0€	8.185 €
kalkulatorische Kosten	341.120 €	227.890 €	9.440 €	578.450 €
kalk. Abschreibung	273.975 €	158.835 €	6.870 €	439.680 €
Eigenkapitalverzinsung	67.145 €	69.055 €	2.570 €	138.770 €
Abzüglich sonstige Erträge (nicht Gebühr)	101.720 €	193.885 €	5.620 €	301.225 €
Umsatzerlöse aus sonst. betriebl. Tätigkeit	51.720 €	182.885 €	5.400 €	240.005 €
sonstige betriebl. Erträge	50.000 €	11.000 €	220 €	61.220 €
Kosten gesamt	3.804.635 €	1.329.605 €	246.355 €	5.380.595 €
abzüglich Anteil öffentliches Interesse (25%)	951.159 €	332.401 €	61.589 €	1.345.149 €
Gebührenfähige Gesamtkosten	2.853.476 €	997.204 €	184.766 €	4.035.446 €
Anteil Gesamtkosten für Sockelbetrag				807.089 €
Ŭ	4 055 470	FC 040	47.400	
vermessene Frontmeterlänge veranlagte Frontmeterlänge	1.055.173 1.001.784	56.210 98.899	17.469 17.469	1.128.852
veramagte Frontmeteriange	1.001.764	96.699	17.409	1.118.152
Grundgebühr pro Grundstück	0,71 €	0,71 €	0,71 €	← 0,71 €
Kostenanteil Sockelbetrag	749.173 €	39.909 €	12.403 €	801.485 €
Kostenanteil Reinigungshäufigkeiten	2.104.303 €	957.295 €	172.363 €	3.233.961 €
Gebührensatz in Euro pro				
Frontmeter ohne Sockelbetrag	2,12€	9,68 €	9,87 €	
The state of the s	_,	-,	- ,	



Gebührensätze je Frontmeter	Klasse C	Klasse D	Klasse W
Reinigungshäufigkeit (0,5)	1,77	5,55€	
Reinigungshäufigkeit (1)	2,83	10,39 €	10,58
Reinigungshäufigkeit (2)	4,95	20,07 €	
Reinigungshäufigkeit (3)	7,07	29,75 €	
Reinigungshäufigkeit (5)	11,31	49,11 €	